

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am Freitag, 07.06.2013, 09.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landkreises Osterode am Harz,
Herzberger Str. 5, 37520 Osterode am Harz

Anwesend:

die Kreistagsabgeordneten

Ulrich Schramke, Herzberg am Harz	- Vorsitzender -
Wilhelm Berner, Osterode am Harz	- i.V. des Abg. Rockendorf
Harald Fieker, Bad Sachsa	
Manfred Keimburg, Osterode am Harz	- i.V. des Abg. Klaus-Richard Behling
Herbert Lohrberg, Eisdorf	
Reiner Lotze, Osterode a.H.	
Lutz Peters, Herzberg am Harz	
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz	
Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz	
Erich Sonnenburg, Badenhausen	
Karl-Georg Wipke, Hattorf am Harz	

von der Verwaltung:

Erster Kreisrat (EKR) Gero Geißlireiter	
Kreisverwaltungsdirektor (KVD) Siegfried Pfister	
Kreisamtsrat (KAR) Carsten Jockisch	
Kreisangestellte (KAngest.) Jacqueline Weigert	- als Protokollführerin -

Punkt 4

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 Euro bis zu 2.000,00 Euro

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Die Annahme der in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Zuwendungen wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 5

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 Euro

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Annahme der in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Zuwendungen wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 6

Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2010

KVD Pfister erklärt zunächst, dass es nur wenige Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) zum Jahresabschluss 2010 gab. Die durch das RPA aufgezeigten Verbesserungsvorschläge wurden aufgenommen und bereits für die Folgejahre umgesetzt. Er betont, dass mit der zügigen Vorlage der Jahresabschlüsse auch eine große Belastung für die Beschäftigten der Kämmerei und des RPA entstanden ist; das RPA muss zeitgleich auch die Abschlüsse der Gemeinden prüfen. Weiter verweist KVD Pfister auf den mit dem Ministerium für Inneres und Sport (MI) abgestimmten Zeitplan zur Erstellung der Jahresabschlüsse des Landkreises Osterode am Harz. Mit der äußerst kurzfristigen Erstellung des Jahresabschlusses 2010 konnte eine vom MI angedrohte Nebenbestimmung zur Haushaltssatzung 2013 abgewendet werden. Die Vorlage des Jahresabschluss 2011 stellt KVD Pfister für Ende des Jahres 2013 in Aussicht.

Die Verschlechterung des Jahresabschlusses 2010 im Vergleich zum Jahresabschluss 2009 ist zum größten Teil auf den Einbruch der Schlüsselzuweisungen i.H.v. ca. 4 Mio. Euro sowie den erhöhten Zuschussbedarf im Bereich der Jugendhilfe i.H.v. ca. 2 Mio. Euro zurückzuführen, erklärt KVD Pfister weiter. Trotz der Verschlechterung der Rahmenbedingungen als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise konnte durch Haushaltssicherungsmaßnahmen und eine restriktive Personalpolitik eine Ver-

besserung des ordentlichen Ergebnisses im Vergleich zur Planung 2010 um 2,5 Mio. Euro erreicht werden.

Der Abg. Schirmer weist darauf hin, dass insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe Handlungsbedarf besteht. Weiter möchte der Abg. Schirmer wissen, wie der Defizitentwicklung der Kreismülldeponie entgegengewirkt werden kann. Außerdem schlägt er für die Berechnung der Rückstellung der Rekultivierung der Kreismülldeponie die Beauftragung eines Gutachters vor. Große Sorgen bereite ihm zudem die immer größer werdende Diskrepanz zwischen Aufwendungen, insbesondere im Sozialbereich, und Erträgen.

Bezüglich der sehr hohen finanziellen Belastungen im Bereich Jugendhilfe verweist KVD Pfister auf die Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Soziales und Integration, in denen insbesondere die Ursachen (u. a. Zuzugsproblematik) erläutert wurden. Die Prüfung des Landesrechnungshofes hat ergeben, dass die Personalausstattung der Jugendämter in direktem Zusammenhang mit der Kostenentwicklung für Jugendhilfe stehe. Die Transferaufwendungen der Jugendhilfe nähmen, so der Bericht, mit zunehmendem Personaleinsatz ab. KVD Pfister hebt hervor, dass durch haushaltssichernde Maßnahmen sogar ca. 1 Mio. Euro im Bereich Jugend eingespart werden konnten.

Zu den Rekultivierungsrückstellungen der Kreismülldeponie führt KVD Pfister an, dass bereits Gespräche mit dem Fachbereich II – Ordnung, Naturschutz und Abfall geführt wurden und dass unter Zuhilfenahme externer Beratung eine mögliche Änderung der Rückstellung im Jahresabschluss 2011 erfolgt.

Der Abg. Lohrberg dankt der Verwaltung für die schnelle Vorlage des Jahresabschlusses 2010 und verdeutlicht, dass alles in allem ein korrekter und einwandfreier Jahresabschluss 2010 aufgestellt wurde und man auf einem guten Weg in die Zukunft sei. Er wirft zudem die Frage auf, was passiert wäre, wenn die Jugendhilfemaßnahmen nicht durchgeführt worden wären. Die Erkenntnisse aus diesem Jahresabschluss könnten außerdem für neue Haushalte genutzt werden. Für die SPD-Kreistagsfraktion signalisiert der Abg. Lohrberg Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Der Abg. Keimburg wünscht sich mehr Kostentransparenz in der Öffentlichkeit. Auf die Folgekosten von Maßnahmen der Sozial- und Jugendhilfe sollte in der Berichterstattung deutlicher hingewiesen werden.

Der Abg. Peters merkt den Umstand der jährlichen Nachbewilligung für Mehraufwendungen im Bereich Jugend in Form von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 117 GemHKVO an. Er stellt die Frage, ob lediglich die Zuzugsproblematik für die steigenden Aufwendungen verantwortlich ist oder ob der vom MI angeführte „erhöhte“ Standard ebenfalls dazu beiträgt. Es wäre dringend erforderlich, die zugrunde liegende Problematik zu diskutieren. Zudem bleibe abzuwarten, ob ein erhöhter Personaleinsatz tatsächlich zu Erfolgen führe.

EKR Geißreiter erklärt, dass das Projekt KiBiZ durch das MI im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2010 sowohl gebilligt als auch befürwortet wurde. Der Vorsitzende fügt hinzu, dass ein Großteil der Kosten durch den Bund übernommen wird.

Sodann lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Kreistag beschließt die Entgegennahme der Jahresrechnung 2010 des Landkreises Osterode am Harz und erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 7

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Ko-Finanzierung von EU-geförderten Investitionsmaßnahmen, ILEK-Projekten und Maßnahmen der Breitbandförderung; Ergänzungsantrag der Gemeinde Bad Grund (Harz) vom 21.05.2013

Der Abg. Keimburg möchte wissen, wie weit die Breitbandförderung für die Orte Riefensbeek-Kamschlacken und Lehrbach vorangeschritten sei. EKR Geißreiter antwortet, dass eine öffentliche Ausschreibung erfolgt ist, bei der allerdings kein Anbieter gefunden wurde, der investieren möchte. Auf die Anmerkung des Abg. Keimburg, die das Dorfsterben betrifft, entgegnet der Vorsitzende, dass dies in erster Linie ein Problem der Stadt Osterode am Harz wäre und hier nicht weiter diskutiert werden könne.

Sodann lässt der Vorsitzende über den

Beschlussvorschlag für den Kreistag abstimmen:

Der Ergänzungsantrag der Gemeinde Bad Grund (Harz) auf Gewährung einer Zuwendung zur Ko-Finanzierung in Höhe von 1.050,00 € wird bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 8

Anfragen und Mitteilungen

EKR Geißreiter teilt mit, dass mit Erlass vom 30.05.2013 die Genehmigung des MI zur Haushaltssatzung 2013 des Landkreises Osterode am Harz uneingeschränkt erteilt wurde. Der Genehmigungserlass wird von EKR Geißreiter verlesen. Dieser ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Abg. Schirmer geht auf die vom MI aufgezeigten Ergebnisse aufgrund der demografischen Entwicklung ein und möchte gern wissen, was für die Ortsumgebung Bartolfelde bzgl. der Abstufung von Kreisstraßen vorgesehen ist und wie sich der aktuelle Stand der Abstufung der Bundesstraße 243 darstellt.

KVD Pfister führt aus, dass bei der Abstufung von Kreisstraßen das Gesetz beachtet werden muss. Danach müssten die Straßen bei der Übergabe einen vorab definierten Zustand aufweisen, oder anderenfalls käme es zu Ausgleichsleistungen. Für die

Abstufung der B 243 würde im Übrigen dasselbe gelten. Detailliert werde zu den Umstufungen in der Sitzung des Kreisausschusses am 10.06.2013 berichtet.

Der Abg. Keimburg erkundigt sich nach dem Fortgang der Bauarbeiten an der B 498 bei Riefensbeek-Kamschlacken. EKR Geißreiter erklärt, dass die Zuständigkeit des Landkreises Osterode am Harz nicht gegeben sei.

Antwort zu Protokoll:

Auskunft der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Goslar:

Die B 498 auf dem Stück zwischen Kamschlacken und der B 242 wird noch dieses Jahr saniert. Die Planungen für das Ausbaustück Riefensbeek in Richtung Osterode am Harz laufen dieses Jahr an. Zum jetzigen Zeitpunkt kann allerdings noch keine Aussage dazu getroffen werden, ob oder inwieweit Sanierungsarbeiten im Jahr 2014 stattfinden. Aufgrund der Länge dieses Teilstücks kann es durchaus möglich sein, dass die Sanierungsarbeiten auf mehrere Jahre verteilt werden müssen.

Der Abg. Schmitz fragt, ob es möglich sei, einen Kostenvergleich zu den Entsorgungskosten von Bauabfällen (im Speziellen Erdaushub) der Mülldeponien der Landkreise Göttingen, Goslar, Northeim und Osterode am Harz zu erhalten. EKR Geißreiter entgegnet, dass die Vergleichbarkeit der Abfallgebühren nicht gegeben sei, da unterschiedliche Voraussetzungen in den Landkreisen vorhanden wären und Unterschiede in der Kalkulation der Preise damit nicht ausreichend Berücksichtigung finden würden. Die Abfallgebühren des Landkreises Osterode am Harz wurden gemeinsam mit einer Rechtsanwaltskanzlei und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kalkuliert. Soweit die Gebühren nicht kostendeckend sind, müsste neu kalkuliert werden, erklärt EKR Geißreiter weiter. Ob es Bewertungsunterschiede der Bodenwerte zwischen den Landkreisen gebe, möchte der Abg. Schmitz weiter wissen. Bei der Beseitigung des Erdaushubs durch die Deponien der Landkreise basiert die Einordnung der Böden in harztypischen bzw. belasteten Boden auf denselben Bewertungsmethoden, antwortet EKR Geißreiter.

Der Abg. Lohrberg nimmt Bezug auf den Erlass des MI vom 30.05.2013 und fragt, welche Konsequenzen mit der freiwilligen Zuführung zur Versorgungsrücklage verbunden sind. EKR Geißreiter führt dazu aus, dass die Anlage der Versorgungsrücklage gewinnbringend erfolgte. Die Finanzierung der Zuführung über Liquiditätskredite wird allerdings durch das MI bemängelt. KVD Pfister ergänzt, dass der Landkreis Osterode am Harz bis zum Jahr 2017 vertraglich an die Einzahlung der Versorgungsrücklage gebunden sei und erklärt die gesetzlichen Regelungen und die Änderungen zur Versorgungsrücklage. Weiter führt er aus, dass die Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) mit ca. 3 % angelegt wird, während die Kosten der Liquiditätsbeschaffung auf Basis des EONIA anfallen und aktuell weit unter 1 % betragen.

Die Anfrage des Abg. Schirmer vom 27.05.2013 „Liegen die Anlieferungsmengen und die Erlöse der Kleinanlieferstation an der KMD Hattorf im Plan? Handlungsbedarf?“ beantwortet EKR Geißreiter wie folgt:

Betrachtet wurden die relevanten Kennzahlen bis einschließlich Mai 2013 und mit den entsprechenden Vorjahreszahlen verglichen. Die Einnahme aus Pauschalen der Kleinanlieferstation liegt derzeit rd. 13 % unter dem Vorjahreswert, die Tonnage rd. 45 %. Insgesamt, also inklusive der nach Gewicht abgerechneten Anlieferer, weise die Kleinanlieferstation ebenfalls einen Mengenrückgang von 45 % auf. Betrachtet man einzelne Abfallarten, so stelle sich das Bild differenzierter dar: mineralische Abfälle sind um 65 % zurückgegangen, hier war eine deutliche Gebührenerhöhung zu verzeichnen. Die Menge an vorzubehandelnden Abfällen ist um 27 % zurückgegangen, hier war hingegen eine Gebührenreduzierung zu verzeichnen. Die Zahl der Anlieferer liege derzeit um 33 % unter dem Vorjahreswert, das wäre auch zu berücksichtigen. Geht man differenziert auf einzelne Monate ein, so sind extrem schlechte Werte für den März zu verzeichnen; diese könnten allerdings auch direkt mit der damals herrschenden Wetterlage verknüpft werden. So lag die Zahl der Anlieferer im März um fast 60 % unter der des Vorjahres, im Mai hingegen nur um 14 %. Hinsichtlich der Zahl der Anlieferer und der Menge der angelieferten Abfälle ist seit April/Mai eine steigende Tendenz zu verzeichnen. Insoweit sei die Situation weiter genau zu beobachten, akuter Handlungsbedarf wird derzeit nicht gesehen.

Der Abg. Peters bittet um eine aktualisierte Vorlage zur Kleinlieferstation an der KMD Hattorf am Harz im Sommer 2013, was EKR Geißreiter zusagt.

Ferner berichtet EKR Geißreiter, dass der Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) mit Bescheid vom 28.05.2013 die FAG-Leistungen festgesetzt hat. Hiernach ergebe sich für den Landkreis Osterode am Harz gegenüber den Festsetzungen des Haushaltsplans 2013 eine Verbesserung von ca. 280 T€ im Ergebnishaushalt. Diese Verbesserung resultiere im Wesentlichen aus höheren Schlüsselzuweisungen (+ 277 T€), bei denen die zusätzlichen Einwohner aus den Soziallasten und der Fläche höher sind als in der Berechnung des Haushaltsansatzes. Dieses ergäbe sich daraus, dass die im Finanzausgleich berücksichtigten Soziallasten landesweit im Zeitraum 2010/2011 gegenüber 2009/2010 zurück gegangen sind (- 3,3 %). Bei der Berechnung des Haushaltsansatzes war von gleichbleibenden Soziallasten ausgegangen worden.

Die Kreisumlage, erläutert EKR Geißreiter weiter, sei wieder sehr gut kalkuliert. Wegen geringfügig höherer Gemeindeschlüsselzuweisungen ergebe sich eine Verbesserung gegenüber dem Ansatz von ca. 10 T€ (= 0,03 %). Die Krankenhausumlage falle geringer aus als veranschlagt (- 50 T€).

Der Abg. Fieker bittet zum Thema Schulschließung um die Erarbeitung eines überparteilichen Schulkonzeptes. Er fügt hinzu, dass die Eltern wissen sollten, welche Schulen der Landkreis Osterode am Harz beabsichtigt, mittelfristig zu schließen. Weiter zeigt sich der Abg. Fieker verwundert darüber, dass der Landkreis Osterode am Harz im Rahmen des Zukunftsvertrages die Maßnahme „Zusammenlegung der Grundschule Bad Sachsa mit der Oberschule“ ausweist; hierüber sei die Stadt Bad Sachsa bisher nicht informiert worden. EKR Geißreiter informiert, dass ein Schulkonzept in Arbeit ist, welches bis zum Ende d. J. fertig gestellt werden soll. Er gibt allerdings zu bedenken, dass ein solches Schulkonzept allenfalls eine Prognose über die Entwicklung der Schülerzahlen enthält, die Folgen daraus müssten im Rahmen der politischen Diskussion erörtert werden. Zur möglichen Zusammenlegung der Schulen in Bad Sachsa erklärt KVD Pfister, dass es sich hierbei lediglich um einen Prüfauftrag handele und nicht um eine Entscheidung. Der Abg. Fieker betont noch

einmal, wie wichtig ein Schulkonzept sei, um auch mögliche finanzielle Folgen vermeiden zu können und führt dabei an, dass die Erneuerung der Heizungsanlage für die Grundschule Bad Sachsa unnötig wäre, wenn die Schule in absehbarer Zeit aufgegeben würde.

Der Abg. Wipke erfragt den aktuellen Sachstand zur Veräußerung des Gebäudes der Lutterbergschule. EKR Geißreiter verdeutlicht, dass solange keine Zustimmung zur Schließung der Lutterbergschule durch die Landesschulbehörde vorläge, eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen nicht getroffen werden könne.

Punkt 9

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Der Ausschussvorsitzende schließt um 10.20 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez.
Ulrich Schramke

Ausschussvorsitzender

gez.
Gero Geißreiter

Erster Kreisrat

gez.
Jacqueline Weigert

Protokollführerin

Genehmigt in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am 20.09.2013



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 221, 30002 Hannover

Landkreis Osterode am Harz
Postfach 1451
37504 Osterode am Harz

Bearbeitet von: **Herrn Otte**
E-Mail: matthias.otte@mi.niedersachsen.de
Fax: (0511) 120 - 99 - 4713

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
I.3.1 912.11 (2013),
25.02.2013

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
32.16-10302-156 (2013)

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
4713

Hannover
30.05.2013

**Beschluss des Kreistages des Landkreises Osterode am Harz vom 18.02.2013;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Osterode am Harz für das Haus-
haltjahr 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des NKomVG sowie § 15 Abs. 6 des Nds. Ge-
setz über den Finanzausgleich (NFAG) genehmige ich die vom Kreistag des Landkreises Osterode
am Harz in seiner Sitzung am 18.02.2013 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr
2013 hinsichtlich des/ der

- in § 2 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 3.062.600 €;
- in § 3 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 640.000 €;
- in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite i. H. v. 82.000.000 €;
- in § 5 festgesetzten Umlagesätze für die Kreisumlage.

Begründung:

1. Allgemeine Haushaltssituation:

Mit der Haushaltssatzung 2013 konnte erneut kein ausgeglichener Haushalt
vorgelegt werden. Auch für den übrigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis-



Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-65 50
Nach Dienstschluss:
(05 11) 1 20-61 50

E-Mail
poststelle@mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshaupkasse Hannover
Konto-Nr. 108 035 355
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)

- 2 -

und Finanzplanung werden jährliche Defizite im Ergebnishaushalt prognostiziert. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist 2013 mit - 4,2 Mio. € ebenfalls negativ.

In der mit dem Jahresabschluss für das Jahr 2009 vorgelegten und derzeit aktuellsten Schlussbilanz zum 31.12.2009 ist eine mit -31,8 Mio. € negative Nettoposition ausgewiesen. Nach der in Ihrem Vorbericht zum Haushaltsplan 2013 unter Ziffer 2 dargestellten „Haushaltsentwicklung der Vorjahre“ und dem geprüften, jedoch noch nicht beschlossenen, Jahresabschluss 2010 muss damit gerechnet werden, dass die Nettoposition sich bis Jahresbeginn um weitere rd. 27 Mio. € verschlechtern wird. Der Landkreis Osterode am Harz ist damit weiterhin im Sinne von § 110 Abs. 8 NKomVG überschuldet. Nach der vorgelegten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist auch für den Planungszeitraum 2014-2016 keine Wende in Sicht.

Da ein Haushaltsausgleich nicht erreicht wird, ist gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG weiterhin ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. In dem vorgelegten Haushaltssicherungskonzept sind auch zunächst noch unbezifferte Maßnahmen aufgenommen worden, wie z.B. die Durchführung von Organisationsuntersuchungen oder die Erstellung eines Schulentwicklungskonzeptes. Dies wird von mir ausdrücklich begrüßt, jedoch müssen hier die einzelnen Verfahrensschritte mit konkreten Zeitvorgaben versehen werden (vgl. mein Erlass vom 08.01.2013- Az: 31.1-10302 N (2013), Kommunalhaushalte 2013ff; Eckpunkte der Genehmigungsverfahren seitens der Kommunalaufsichtsbehörden). Auch der Niedersächsische Landesrechnungshof hat in seiner Prüfmitteilung vom 04.02.2013 zu seiner überörtlichen Kommunalprüfung der „Steuerung der Jugendhilfe“ empfohlen, die Wirtschaftlichkeit der Personalausstattung zu überprüfen. Die Maßnahme „vollständiger Einsatz der Einsparungen bei der Aufgabe Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung“ betrachte ich nicht als Haushaltssicherungsmaßnahme, da sie kein von dem Landkreis Osterode initiiertes Handeln, das kausal zu einer Einsparung führt, darstellt. Aufgrund der Überschuldung des Landkreises ist es für mich selbstverständlich, dass jegliche Mehrerträge oder Minderaufwendungen konsequent zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden. Auch der Verzicht auf die Wiederbesetzung der Planstelle des Landrats stellt keine Haushaltssicherungsmaßnahme dar, da sich die Einsparungen aus der Wahl des bisherigen Landrats zum Landrat des Landkreises Göttingen ergeben haben. Der Landkreis Osterode am Harz ist zudem nicht befugt über den Verzicht auf die Position des Landrates zu entscheiden.

Der Landkreis hat auf Grundlage des § 14a NFAG einen Antrag auf eine Entschuldungshilfe vom Land Niedersachsen gestellt. Dieser Antrag wird derzeit geprüft. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde mir ein Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung vorgelegt. Sofern ein Zukunftsver-

- 3 -

trag mit dem Land Niedersachsen geschlossen werden kann, hätte sich zukünftig die Haushaltskonsolidierung auch an den dort getroffenen Regelungen zu orientieren.

Der im Jahre 2011 erstellte und im Januar 2013 zuletzt fortgeschriebene Demografiebericht bildet zwar den Ist-Zustand ab, enthält jedoch kaum belastbare Prognosen für die Zukunft anhand von entsprechenden Daten bzw. Hochrechnungen. Zudem fehlen Aussagen, wie mit den Ergebnissen umgegangen werden soll. So werden z.B. auf Seite 45 des Demografieberichts konkrete „Abstufungskandidaten“ bei Kreisstraßen benannt. Es wären hier Prüfungsaufträge mit Zeitvorgaben, bis wann eine Entscheidung getroffen werden soll, zu formulieren. Dies könnte auch im Haushaltssicherungskonzept geschehen. Auch unter der Ziffer 4.7.1 „Schulwesen“ des Demografieberichts werden für verschiedene Schulen Einsparmöglichkeiten aufgezeigt. Auch hier sollten zukünftig im fortgeschriebenen Demografiebericht oder im Haushaltssicherungskonzept konkrete Prüfungsaufträge mit Zeitvorgaben formuliert werden.

2. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) soll gem. § 120 Abs. 2 NKomVG nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden; sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune nicht im Einklang stehen.

In der Haushaltssatzung 2013 ist eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i.H.v. 3.062.600 € festgesetzt. Bei einer ordentlichen Tilgung i.H.v. 3.379.00 € führt dies zu einer Netto-Entschuldung von 316.400 €. Mit Erlass vom 18.04.2013 hatte ich Ihnen bereits nach § 38 VwVfG zugesichert, den in § 2 der Haushaltssatzung 2013 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens in einer Höhe von 329.000 € zu genehmigen. Sie hatten diese Zusage bei mir beantragt, um für die Baumaßnahme „K 31 zw. Liesenbrücke und Teichhütte“ mit der Ausschreibung beginnen zu können.

Da die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises anhand der Kriterien des § 23 GemHKVO nicht angenommen werden kann, liegt ein Regelversagungsgrund vor. Ich habe daher sorgfältig zwischen einem weiteren Anstieg der Verschuldung und der zwingenden Notwendigkeit weiterer Investitionsmaßnahmen abgewogen. Es war auch zu bewerten, ob der Landkreis generationengerecht wirtschaftet und in der Lage ist, die Folgekosten der Investitionen in der Zukunft zu tragen.

- 4 -

Der Landkreis Osterode am Harz ist wie bereits dargestellt überschuldet und für den Planungszeitraum bis 2016 ist mit weiteren defizitären Jahresergebnissen zu rechnen. Zudem wird ein Bevölkerungsrückgang um rd. 24,3 % bis 2031 erwartet. Nennenswerte Überschüsse bei der laufenden Verwaltungstätigkeit sind frühestens 2016 zu erwarten, diese werden jedoch noch nicht ausreichen, die Tilgung der investiven Kredite zu finanzieren. Aufgrund dieser Fakten ist, auch um zukünftige Generationen nicht über Gebühr zu belasten, grundsätzlich keine weitere investive Kreditaufnahme vertretbar.

Auf der anderen Seite erkenne ich auch das Interesse des Landkreises an der Verwirklichung unbedingt notwendiger Investitionen an und kann mich daher einer hierzu erforderlichen Kreditaufnahme nicht verschließen. Zwar liegt das Investitionsvolumen auch in diesem Haushaltsjahr trotz des prognostizierten dramatischen Bevölkerungsrückgang deutlich über den Abschreibungen (Reinvestitionsquote 2013: 125 %), dies ist jedoch wesentlich der Einzelmaßnahme „Inwertsetzung des Klosters Walkenried“ mit 3,8 Mio. € geschuldet. Nach Abschluss dieser Maßnahme beträgt die Reinvestitionsquote im Jahr 2016 nur noch rd 50 %. In den mir im November 2012 vorgelegten Unterlagen für den Haushalt 2013 planten Sie noch mit einer Nettoneuverschuldung i.H.v. rd. 800.000 €. Mit der beschlossenen Haushaltssatzung 2013 wurde nunmehr eine Verringerung von 1,1 Mio. € gegenüber dieser ursprünglichen Planung erreicht. Wenn bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit die Auszahlungen für das Kloster Walkenried, die vollständig durch Zuweisungen fremdfinanziert sind und die Krankenhausumlage als Pflichtzahlung heraus gerechnet werden, verbleiben noch 3,1 Mio. €. Hiervon sind 1,2 Mio. € Tiefbaumaßnahmen vornehmlich an Kreisstraßen, 0,5 Mio. € für Hochbaumaßnahmen, 0,8 Mio. € für den Erwerb bew./immaterielles Vermögens und 0,6 Mio. € aktivierbare Zuwendungen.

Sie haben nachvollziehbar dargelegt, dass sämtliche Mittel für nachweisbar zwingend notwendige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind. Demgemäß habe ich unter Abwägung der Notwendigkeit einer weiteren Entschuldung mit dem Vollzug zwingend notwendiger Maßnahmen zugunsten letzterer eine uneingeschränkte Genehmigung erteilt. Dabei habe ich auch die vorhandenen deutlichen Konsolidierungsbemühungen zu Ihren Gunsten berücksichtigt.

3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist in der Haushaltssatzung 2013 auf 640.000 € festgesetzt worden und geht ausschließlich zu Lasten des Haushaltsjahres 2014. Er ist gemäß § 119 Abs. 4 NKomVG genehmigungspflichtig, da für 2014 höhere Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

- 5 -

Bei der kommunalaufsichtlichen Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen war zu prüfen, ob durch die diesjährige Genehmigung eine Bindungswirkung im Hinblick auf die Kreditgenehmigung des Folgejahres eintritt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen liegt deutlich unterhalb der für das Planungsjahr 2014 vorgesehenen ordentlichen Tilgung i.H.v 3.521.000 € und die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen gefährdet somit nicht die weitere Entschuldung des Landkreises im kommenden Haushaltsjahr. Bezüglich der Genehmigungsfähigkeit einer Kreditermächtigung im Jahre 2014 wird auf die Ausführungen unter Ziffer 2 entsprechend verwiesen.

4. Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten wurde auf 82 Mio. € festgesetzt und damit um 3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht. Er ist weiterhin genehmigungspflichtig (55,6% der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit). Bedenklich ist der jährliche Anstieg des Höchstbetrages für die Aufnahme von Liquiditätskrediten. Hier ist es erforderlich, dass der Landkreis Osterode seine Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit überprüft. Die angesprochenen Organisationsuntersuchungen sind hier aus meiner Sicht ein geeignetes Mittel. Auch die freiwilligen Leistungen gehören regelmäßig auf den Prüfstand.

Da der Bedarf aufgrund der vorgelegten Liquiditätsplanung jedoch nachvollziehbar ist, kann der Höchstbetrag uneingeschränkt genehmigt werden.

5. Kreisumlage

Rechtsaufsichtliche Bedenken gegen die Festsetzung der zwischen den kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis verhandelten und vom Kreistag mehrheitlich beschlossenen Kreisumlagehebesätze bestehen nicht.

6. Sonstiges

Sie sehen im laufenden Jahr Zuführungen in die Versorgungsrücklage in Höhe von 71.000 € vor. Gem. § 11 Abs. 3 NVersRückIG müssen der Versorgungsrücklage für die Haushaltsjahre ab 2010 Mittel nicht mehr zugeführt werden. Die in Vorjahren noch bestehende Verpflichtung ist damit entfallen; eine weitere Zuführung erfolgt somit auf freiwilliger Basis. Da Ihnen entsprechende liquide Überschüsse zur Finanzierung nicht zur Verfügung stehen, werden die Zuführungen über Liquiditätskredite finanziert. Dies widerspricht dem Sinn und Zweck von Liquiditätskrediten, der kurzfristi-

- 6 -

gen Liquiditätssicherung. In Ihrem Bericht vom 23.05.2013 führten Sie aus, dass durch die Anlage der Mittel in den letzten Jahren deutlich höhere Zinsen erwirtschaftet wurden als für Liquiditätskredite zu zahlen waren. Insofern entstände dem Landkreis Osterode am Harz ein wirtschaftlicher Vorteil aus der freiwilligen Zuführung zur Versorgungsrücklage. Nach Auskunft der zuständigen Abteilung sei zudem eine Beendigung der Zuführungen vor 2017 auch nicht möglich. Aufgrund der Unterdeckung des Finanzhaushalts und des damit jährlich steigenden Höchstbetrages der Liquiditätskredite bitte ich nochmals zu überprüfen, ob eine vorzeitige Beendigung möglich ist.

Bei der Darstellung des Ergebnisses 2011 in dem Ergebnishaushalt und den Ergebnisteilhaushalten wurden diverse Positionen, insbesondere bei den Abschreibungen, noch nicht berücksichtigt. So fallen die Ergebnisse deutlich besser aus, als sie bei dem Jahresabschluss letztendlich zu erwarten sind. Sie weisen zwar auf diesem Umstand im Vorbericht hin, jedoch kann dies zu Fehlinterpretationen führen. Sofern in zukünftigen Haushaltsaufstellungsverfahren noch keine belastbaren Zahlen des Vorjahres vorliegen, bitte ich entweder in die Spalte der Tabellen des Ergebnishaushalts die Plandaten einzusetzen und darauf hinzuweisen oder die entsprechende Spalte frei zu lassen.

Da zwischenzeitlich mir der vom Kreistag beschlossene Jahresabschluss 2009 mit der Entlastung des Landrats und der zwar noch nicht beschlossene, jedoch bereits durch Ihr Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2010 vorgelegt wurde, konnte ich die Ergebnisse dieser Haushaltsjahre bei meiner Entscheidung berücksichtigen, so dass ich auf eine Nebenbestimmung, dass ein Teilbetrag der Kreditermächtigung erst nach Vorlage der Jahresabschlüsse in Anspruch genommen werden darf, verzichtet habe. Der Vorlage des Jahresabschlusses 2011, mit dem Sie seit Jahresbeginn im Verzug sind, sehe ich bis zum Jahresende entgegen.

Ich rege zur Vorbereitung für das Haushaltgenehmigungsverfahren 2014 erneut ein persönliches Gespräch an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Warlitz